

Sondersammelgebietsbestände: Keine „Evaluierung“

Roland Wagner-Döbler

In „Nochmals: Literaturversorgung durch Sondersammelgebietsbibliotheken“ schreiben Klaus Kempf und Monika Moravetz-Kuhlmann (Bayerische Staatsbibliothek München; BD 2004, H. 9), ich hätte den im Rahmen eines Projektseminars erarbeiteten Beitrag über Sondersammelgebietsliteratur (BD 2004, H. 4) „im Sinne einer Evaluierungsstudie ... verfasst“. Dies trifft nicht zu. Von Evaluierung ist nirgendswo die Rede, und es handelt sich auch um keine Evaluierung. Vielmehr wird ein bestimmter Aspekt des SSG-Systems, nämlich das Vorhandensein einschlägiger Monographien in SSG-Bibliotheken, mit Hilfe einer seit längerem gelegentlich vorgeschlagenen, aber nicht praktizierten, auf Stichproben beruhenden Methode ermittelt und beschrieben. Die praktizierte Methode beruht auf der Prämisse der Existenz autoritativer und geeigneter Fachbibliographien. Ob diese Prämisse mit den „Historical Abstracts“ hinreichend erfüllt ist, wird weder abschließend geklärt, noch wird beansprucht, dies abschließend geklärt zu haben. Alles, was ich zu diesem Aspekt beisteuern kann, ist: Die „Historical Abstracts“ haben für die Geschichtswissenschaft sicher hohe fachliche Geltung, und sie sind sicher kein unbedeutendes Referateorgan. Analoges gilt sinngemäß für „MUSE – MUSICSEARCH“.

Quantitative Befunde der beschriebenen Art mit einer „Evaluierung“ zu verwechseln, unterschätzt die Komplexität der Literaturlage von Sondersammelgebieten, aber vor allem auch die Bandbreite und Rahmenbedingungen der Leistungen und Angebote, die SSG-Bibliotheken in Deutschland erbringen und die in eine „Evaluierung“ einfließen müssten. Es war übrigens Bestandteil der Projektseminare, die Unterscheidung zwischen Befunden, methodischen Voraussetzungen von Befunden, sowie analytischen Schlussfolgerungen aus ihnen einerseits und bewertenden oder evaluativen Folgerungen andererseits zu üben.

Mit dem im „Resümee“ enthaltenen Satz „Amerika, Du hast es besser“ sollte keineswegs, wie Kempf/Moravetz-Kuhlmann unterstellen, der „Stab“ über SSG-Bibliotheken „gebrochen“ werden. Vielmehr handelte es sich um eine – möglicherweise trotz des Kontextes missverständliche – Anspielung auf die Erwerbungssetatsituation in den USA. Diese dürfte, verglichen mit deutschen Verhältnissen, wo seit Jahren, oder eigentlich Jahrzehnten, mit stagnierenden oder real sinkenden Erwerbungssetats zu kämpfen ist, als deutlich günstiger einzuschätzen sein, was sich doch auch auf Bestandsumfänge auswirken sollte.

Für Frauke Siefkes (ZB für Wirtschaftswissenschaften, Kiel) Einwände in „Literaturversorgung im Bereich Wirtschaftswissenschaften“ (ebenfalls in BD 2004, H. 9) gilt sinngemäß das Obengesagte. Es wurde *nicht* versucht, „die Qualität der Monographienbestände ... zu evaluieren“. Den angeblichen Schluss, „dass es um das Sondersammelgebietssystem in Deutschland schlecht bestellt sei“, kann ich nicht entdecken.

Einige der von Kempf/Moravetz-Kuhlmann bzw. Siefke erhobenen Einwände (z.B. dass „gänzlich unklar“ sei, ob neben Monographien auch unselbstständiges Schrifttum einbezogen wurde) lassen sich durch genaue Lektüre der kritisierten Beiträge beantworten, weshalb ich an dieser Stelle nicht mehr darauf eingehe.

Die beiden SSG-Studien sollten zum Ausbau des methodischen Instrumentariums für Bestandskomparatistik anregen. Siefkes sowie Kempf/Moravetz-Kuhlmanns Anregung kann ich nur zustimmen, dass unter anderem graue und weitere Spezialliteratur sowie Zeitschriftenbestände einbezogen werden müssten, ganz abgesehen von digitalen Ressourcen. Das stand bereits auf der Agenda für mögliche weitere Projektseminare. Auch damit wird allerdings noch keine „Evaluierung“ vorgenommen, sondern nur ein bestimmter Aspekt der Sondersammelgebietsversorgung beleuchtet, wenngleich kein unwichtiger.

Kempf/Moravetz-Kuhlmann richteten „gezielten Anfragen“ an mich; keine hat mich erreicht. Dies bedauere ich auch insofern, als ich seit mittlerweile 28 Jahren passionierter Leser, Nutzer, „Kunde“ und Besucher der Bayerischen Staatsbibliothek bin.

